

Auch die 90 % unserer übrigen Bevölkerung bedürfen zu ihrer Gesunderhaltung, zum Ausgleich nach schwerer Arbeit in Büro, Werkstatt und Fabrik, in immer zunehmendem Maße einer vielfältig zusammengesetzten, abwechslungsreichen und biologisch gesunden Kulturlandschaft.

Es wird — mit vollem Recht — heute so viel für die Naturparke getan. Ich habe aber manchmal den Eindruck, als ob manche Leute glauben, die Naturparke hätten sich auf die großen Waldgebiete zu beschränken. Hier liegt meines Erachtens ein Kardinalfehler: Die Naturparke müssen ebenso die offene Landschaft, die gesunde bäuerliche Kulturlandschaft, in ihre Überlegungen und Maßnahmen einbeziehen. Man kann leicht nachprüfen, wie sehr — etwa im kleineren und größeren Umkreis des rheinisch-westfälischen Industriegebietes — schöne bäuerliche Landschaften immer mehr, und dies schon sehr früh morgens, von erholungssuchenden, mit ihrer Familie spazierengehenden Autofahrern, aufgesucht werden.

Ziel der Flurbereinigung muß die Erhaltung oder Wiederherstellung der Kulturlandschaft in des Wortes ursprünglicher Bedeutung sein.

## **Naturschutz und Landnutzung als angewandte Landschaftsökologie**

Schlußbetrachtung von Dr. W. H a b e r , Landesmuseum für Naturkunde, Münster

Auch im Zeitalter der hochentwickelten Technik bleibt alles Leben abhängig von den Naturkräften — von Sonnenlicht und -wärme, reiner Luft, sauberem Wasser, von Wind und Niederschlägen in ihrer jahreszeitlichen Verteilung und ihrem häufigen Wechsel. Das ist uns allen so selbstverständlich, daß wir kaum darüber nachdenken und die für unsere Bildung Verantwortlichen heute sogar weitgehend darauf verzichten, diese Tatsachen im Schulunterricht näher behandeln zu lassen. So mag es manchen Menschen verwundern zu hören, daß es einen Haushalt der Naturkräfte gibt, die in einer Landschaft wirksam sind, und dessen mehr oder weniger große Ausgeglichenheit das Leben in dieser Landschaft nicht nur beeinflusst, sondern sogar trägt. Mit diesem Haushalt landschaftsgebundener Naturkräfte befaßt sich wissenschaftlich die Landschaftsökologie. Sie

findet ihr reichstes Wirkungsfeld dort, wo die Naturkräfte und die menschlichen Wirtschafts- und Kulturmaßnahmen am innigsten miteinander verflochten sind, nämlich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft — und sie ist daher geeignet, die Land- und Forstwirtschaft und überhaupt jede Landnutzung in einem größeren Zusammenhang einzuordnen und selbst so gegensätzlich erscheinende Arbeitsgebiete wie Naturschutz und Landnutzung zu übergreifen.

Die Landschaftsökologie ist noch jung; ihre ersten Erkenntnisse sind aus negativen Wirkungen und Begleiterscheinungen intensiver Landnutzung, zumeist im Ausland erwachsen (Bodenerosionen in USA und Rußland, Klimaverschlechterungen in Ostasien, Landverödungen in Afrika und im Mittelmeergebiet) — was hier und da den Eindruck entstehen ließ, als sei die einheimische Landnutzung gegen solche Nebenwirkungen gefeit. Das aber ist ein Trugschluß, dem nur unaufmerksame Beobachter erliegen. Die Landschaftsökologie will und muß gerade in unserer heimischen Landnutzung, die sich z. Z. in einer tiefgreifenden Umstellung in Richtung auf die Intensivierung befindet, schädliche und unwirtschaftliche Entwicklungen verhüten. Und das bedeutet, daß die Landschaftsökologie vorwiegend wirtschaftlichen Interessen dient — allerdings wertfrei und ohne Rücksicht darauf, ob die wirtschaftenden Menschen die landschaftsökologischen Erkenntnisse akzeptieren und anwenden. Außerdem bedeutet es, daß die Landschaftsökologie sich der Kulturlandschaft widmet, noch ökonomischer ausgedrückt: der Landschaft als Produktionsstätte. Fast nur auf diese wird das Studium der Naturkräfte und des Naturhaushaltes bezogen.

Die Untersuchungen der Landschaftsökologie erfordern eine unendliche Kleinarbeit im Teamwork und sind ebenso mühevoll wie zeitraubend; daher liegen noch nicht viele große gesicherte Erkenntnisse vor. Aber auch die kleinsten Teilergebnisse weisen alle in die gleiche Richtung: Die Erhaltung der Produktivität einer Landschaft hängt weniger von wirtschaftlichen Maßnahmen und Bearbeitungsmethoden ab als vom Vorhandensein eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen allem Lebendigen (einschließlich der Nutzpflanzen und -tiere) und den Naturkräften in seiner Umwelt, seiner Landschaft.

Mit diesem Begriff des „biologischen Gleichgewichtes“ hat es die Landschaftsökologie nicht leicht. Denn er ist etwas vage und durch zu häufigen Allgemeingebrauch verschlissen, er eignet sich auch nicht für schlagende Argumentationen, ist zu vielschichtig, zu wenig faßbar, zu schwer erklärbar. Dennoch wäre es verantwortungslos, ihn deshalb unterzubewerten, wie es heute selbst (noch?) Direktoren von Landwirtschaftsschulen zu tun können glauben. Mit Recht betonte der

Präsident der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, daß jeder Bauer von seiner Arbeit her weiß, wie wichtig die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes ist. Weiß aber jeder Bauer auch, wovon das biologische Gleichgewicht jeweils abhängt? wie stabil es ist? wie er es zu seinen Gunsten steuern kann?

Zwei Beispiele mögen die Schwierigkeit der Beurteilung beleuchten. Die Landwirtschaft von heute kann nicht mehr auf chemische Bekämpfungsmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide) verzichten. Sie ist aber auch daran interessiert, daß diese Mittel, nachdem sie ihre Wirkung ausgeübt haben, im Boden möglichst schnell wieder abgebaut werden, um ungewisse Spätschäden zu vermeiden. Dieser Abbau erfolgt in einem biologisch aktiven, gut durchlüfteten Boden in gutem Garezustand relativ rasch, wird aber verzögert, wenn aus arbeitsökonomischen Gründen die Zahl der Bodenbearbeitungen im Acker vermindert, die Zahl der Befahrungen — die eine Bodenverdichtung bewirken — aber vermehrt wird. So kann das Bemühen der Hersteller dieser Mittel, einen raschen Abbau zu gewährleisten, durch rein wirtschaftliche Maßnahmen zunichte gemacht und der „Vergiftung“ des Bodens Vorschub geleistet werden. Das zweite Beispiel betrifft die Veredlungswirtschaft. Im nördlichen Niedersachsen bemühte sich die Landwirtschaft, auf dem Wege einer sorgfältigen Auswahl von Futtergräsern und der gleichzeitigen Zurückdrängung von für den Ertrag belanglosen Grünpflanzen die Heuerträge bzw. die Menge an Weidegräsern zu steigern. Gleichzeitig wurde aber ein stetiger Rückgang der Fruchtbarkeit von Rindern und Bullen festgestellt. Die Untersuchungen ließen nur den einen Schluß zu, daß für die Erhaltung der Fruchtbarkeit bestimmte Grünpflanzen verantwortlich sein müssen, die offenbar bei der Wiesen- und Weiden-„Bereinigung“ ausgemerzt worden waren; die näheren Zusammenhänge sind noch unbekannt, lassen aber auf eine den Spurenelementen im Boden vergleichbare Wirkung schließen. Die Ertragssteigerung hat also naturgegebene Grenzen.

Die Beispiele beweisen, daß keine Maßnahme in der Bewirtschaftung einseitig betrachtet werden darf, daß Nebenwirkungen von vornherein berücksichtigt werden müssen vor allem in ihren wirtschaftlichen Folgen. Manche Warnung vor solchen Maßnahmen, die aus eigentlich landwirtschaftsfremden Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes kam, hat sich als berechtigt erwiesen. Das ist um so bemerkenswerter, als seitens der Landwirtschaft — z. B. in den Veröffentlichungen der IMA (eines Institutes, das die Landwirtschaft publizistisch vertritt) — gern der Bauer als der Landschaftspfleger schlechthin dargestellt wird, dem allein unser heutiges schönes Landschaftsbild zu verdanken sei. Wenn man von den Landschaften der Börden und der Marschen absieht, trifft das auch weitgehend zu, denn

in weiten Gebieten Deutschlands freuen wir uns über eine wohlgegliederte, gut erschlossene, abwechslungsreiche Landschaft, die der Bauer geschaffen hat. Wir wollen aber dabei nicht die Mitwirkung eines gnädigen Klimas vergessen, das auch die Folgen handfesten Raubbaues mildern konnte. Man denke nur an die durch viele Urkunden und Karten belegte Waldverwüstung in den gemeinen Marken (Allmenden) im 17. und 18. Jahrhundert auch hier in Westfalen, sicherlich kein Beispiel für gute bäuerliche Landschaftspflege! Hätten wir hier ein Mittelmeerklima, dann sähen unsere Berge und Hügel ebenso verkarstet aus wie in manchen Teilen Spaniens, Italiens und Jugoslawiens, wo eine bäuerliche Bevölkerung auch um des kurzfristigen Ertrages willen die Grundlage dauerhafter Ertragswirtschaft geopfert hatte, nämlich die auf dem Wald beruhende Landschaftsstruktur und Fruchtbarkeitsbasis. Hätte damals der Staat dieser regellosen Waldnutzung Einhalt geboten, hätte es gar eine einflußreiche Naturparkbewegung gegeben — die Bauern hätten ihr vielleicht ebenso Widerstand geleistet wie sie es mancherorts heute bei uns in Deutschland tun, aber die Landschaft und die Landwirtschaft im Mittelmeergebiet wären heute in einem gesünderen Zustande, und zwar rein wirtschaftlich betrachtet. In Deutschland blieb uns eine solche Landschaftskatastrophe erspart, weil das Klima ausgleichend wirkt und damit der Naturhaushalt einigermaßen in Ordnung blieb — nicht um seiner selbst willen, sondern als Grundlage der Produktion und der Wirtschaftlichkeit.

Die Landschaftsökologie findet bis heute ihre Anwendung im Landschaftsschutz, in der Landschaftspflege und in der Landschaftsgestaltung. Aber in Zukunft müssen auch Land- und Forstwirtschaft ausgesprochenere und bewußtere als bisher angewandte Landschaftsökologie sein! Dann entfällt die vom Präsidenten der Bewegung genannte Polarität zwischen Wirtschaftlichkeit und Landschaftsschutz, und es ergeben sich lediglich zwei Richtungen der angewandten Landschaftsökologie, die in einem fruchtbaren Dualismus zusammenwirken müssen: die eine betont mehr die natürlichen, die andere mehr die wirtschaftlich-technischen Produktionsgrundlagen. Daher wäre es sinnvoll, wenn zukünftig die Landwirtschaftskammern jeweils auch Landschaftsökologen beschäftigen würden.

In diesem Zusammenhang bedarf auch der Naturschutz des Wandels. Der moderne Naturschutz, den man als den „integrierten Naturschutz“ bezeichnen kann, muß vom Bewahrer und Pfleger weniger Reste ursprünglicher Natur zum landschaftsökologisch geschulten Anwalt und Pfleger des Naturhaushaltes werden, nicht nur in der, sondern für die Kulturlandschaft. Noch halten manche Naturschutzbeauftragte, vor allem aber viele Naturfreunde die Landschaft für eine Naturlandschaft oder sehen in „naturhaft“ wirkenden

Landschaftsteilen nicht die Unordnung und Verwilderung, die auch landschaftsökologisch bedenklich sein kann, für die Landwirtschaft aber sogar Rückstand bedeutet. In der Landschaft gibt es ja nicht nur das Naturelement, sondern ebenso die Elemente der Gesellschaft, der Politik und Verwaltung und das prägende wirtschaftliche Element. Wenn die Landwirtschaft klagt, daß die Naturschützer gänzlich andere Vorstellungen von der Landschaft haben, so ist dies auf die einseitige Wertung der Natur zurückzuführen. Keineswegs sollen die Anschauungen des Landwirts und des Naturschützers immer identisch sein, sie brauchen aber auch nicht gänzlich verschieden zu sein!

Bei der Begehung eines flurbereinigten Gebietes bemerkte ich einmal zu einem alten, bewährten Naturschutzbeauftragten, wieviele Hecken und Gehölzstreifen an Wegen und Wasserläufen doch erhalten geblieben seien. \*) Mit einer resigniert-wegwerfenden Handbewegung erwiderte er: „Hätten Sie diese Landschaft vor 50 Jahren gesehen, dann würden Sie anders urteilen!“ Ist dieses „vor 50 Jahren“ Bezugspunkt und Richtlinie für heutige Naturschutzgutachten? Könnte man nicht ebenso die Zeit vor 200 Jahren beim Beginn der Markenteilungen, als weite, naturkundlich sicher interessante Heideflächen unser Gebiet bedeckten, als Bezugspunkt nehmen? Oder noch weiter in der Landschaftsgeschichte zurückgehen? Landschaft ist ein dynamischer Begriff und kann immer nur auf einen gesunden, ausgewogenen Haushalt der Naturkräfte bezogen werden — was nicht ausschließt, daß bestimmte Landschaftsbestandteile — von Naturschutzgebieten einmal abgesehen — für lange Zeiten unverändert bleiben müssen, weil in ihnen wesentliche Grundlagen der Gesundheit der Landschaft ruhen.

Hier muß sich im Denken des Naturschützers und Naturfreundes manches ändern — was aber gleichermaßen auch für die Landwirtschaft gilt.

Der Landwirt muß lernen, auf die Argumente des landschaftsökologisch geschulten Naturschutzbeauftragten oder Landschaftspflegers zu hören, weil sie letztlich im Sinne der Landwirtschaft vorgebracht werden. Er muß den Übereifer manches Naturschutzbeauftragten, den er als unsachlich empfindet, nicht mit dem Naturschutz schlechthin identifizieren. Dazu bedarf es der Aufgeschlossenheit und Mitarbeit der landwirtschaftlichen Schulen und vor allem auch der landwirtschaftlichen Presse. § 39 des Flurbereinigungsgesetzes z. B. spricht von einem gleichwertigen Interesse der privatwirt-

---

\*) Der Tadel mancher flurbereinigten Gebiete seitens der Naturfreunde ist nicht frei von Oberflächlichkeit. Die jungen Schutzpflanzungen, die dort angelegt sind, wirken noch nicht als Landschaftsstrukturen und lassen die Landschaft leer erscheinen.

schaftlichen Bedürfnisse und der allgemeinen Landeskultur. Das macht Landwirte und Landschaftspfleger zu Partnern, was eine Verschiedenartigkeit der Meinungen keineswegs ausschließt. In Westfalen ist aus solcher Partnerschaft gerade in neueren Flurbereinigungsgebieten schon manches gute Ergebnis erwachsen, das mehr und mehr ausstrahlt und jene Gebiete um so negativer erscheinen läßt, wo drängender Zeitmangel, Bequemlichkeit und Trägheit mögliche bessere Lösungen in der Neuformung der Kulturlandschaft verhindert haben. Der Naturschutzbeauftragte alten Stils, der nur erhalten wollte, auch wenn es zum Schaden der Landwirtschaft geschah, wird bald ebenso der Vergangenheit angehören wie der Redakteur einer Landwirtschaftszeitung, der etwa Ertragssteigerungen durch Schutzpflanzungen ignoriert, weil die betreffenden Untersuchungen zufällig nicht im Einzugsbereich seines Blattes durchgeführt wurden. Es ist bedauerlich, daß hier noch das Wort in die Debatte geworfen wurde, daß Bauer und Naturschützer „geborene Gegner“ seien. Die menschliche Geschichte hat oft genug bewiesen, daß aus Erbfeindschaft bei sachlicher Einschätzung der Verhältnisse gute Zusammenarbeit werden kann. Auch Naturschutz und Landwirtschaft werden und müssen sich so zusammenfinden.

Es stehen aber auch dem Staat bedeutende Aufgaben in der Landschaft bevor. Die Zahl der Bauern als der Träger und Ausführer der Landschaftspflege vermindert sich, aber die Aufgaben der Landschaftspflege bleiben nicht nur gleich, sondern wachsen sogar an. Während ein Teil dieser Aufgaben im privatwirtschaftlichen Interesse liegt, liegt ein anderer im öffentlichen und allgemeinen Interesse, und hierzu gehört z. B. alles, was sich heute, oft vielfältig schillernd, unter dem Stichwort „Erholung“ verbirgt. Der Landwirt hört es nicht gern, kann aber die Tatsache nicht ignorieren: Der Boden, der ihm gehört und über den er bisher allein verfügte, wird jetzt auch von der Stadtbevölkerung zu Erholungszwecken in Anspruch genommen; der Städter konsumiert nicht mehr nur die bäuerlichen Erzeugnisse, sondern auch den bäuerlichen Boden. Das ist Ausdruck einer Änderung der Natursehnsucht im Vergleich zum Beginn unseres Jahrhunderts, die periodische Umkehr der noch heute anhaltenden Landflucht, aber auch das Bewußtsein eines Zusammengehörens von Natur, Kultur und technischer Zivilisation. Die Landschaft außerhalb der Städte übt eine große Anziehungskraft auf die Stadtbevölkerung aus, die gewiß schon immer schlummerte, aber erst mit der durchgehenden Motorisierung sichtbar wurde. Man kann dieses Streben ins Grüne, in die Landschaft nicht eindämmen, aber man kann es lenken, planen und damit überwachen. Denn die Landschaft ist und bleibt der Arbeitsplatz des Bauern und muß als solcher auch in der Erholungslandschaft erhalten bleiben. Die Schaffung von Naturparks als

großräumigen Erholungslandschaften in besonders schönen Gegenden ist ein Beispiel für solche Planungen, die den Strom der Erholungssuchenden in die richtigen Bahnen lenken. Die Naturparke dürfen aber nicht Ballungsgebiete der Erholung werden; ihrem Muster entsprechend sollte zukünftig die gesamte Kulturlandschaft so gestaltet und gepflegt werden, daß sie überall das menschliche Erholungsstreben befriedigen kann und dennoch eine ungestörte Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht.

Land- und Forstwirtschaft bleiben unverzichtbar für die Ordnung und Gestaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsräume. Sie bedürfen jedoch in den vielen neuen Aufgaben staatlicher Hilfe, die am besten in einem umfassenden Bundes-Rahmengesetz für Landschaftsschutz und -pflege geregelt werden kann. Denn die Landschaftspflege als angewandte Landschaftsökologie und als Element der Raumordnung ist ebenso wie z. B. die Flurbereinigung eine öffentlich wichtige Aufgabe, welche die Landwirtschaft und Forstwirtschaft aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Ein erhöhter Einfluß der Landwirtschaft auf den derzeitigen, auf dem Reichsnaturschutzgesetz beruhenden Naturschutz ist weniger wichtig als eine Umformung dieses Naturschutzes auf der Basis der Landschaftsökologie, und zwar im Sinne der Erhaltung der gesamten Kulturlandschaft und damit auch der Existenzgrundlagen jedes einzelnen Landwirtes.

Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister *Niermann* betonte einmal den Zusammenhang zwischen Bodenkultur, Landeskultur und Geisteskultur. Der Bundeslandwirtschaftsminister *Schwarz* nannte die Landschaft die „Allmende des Volkes“. Beide Minister stellen mit diesen Worten die Landschaft unter den Leitgedanken einer größeren Idee. Die Allmende des Volkes bedarf der sorgsamsten Pflege aller, die daran Anteil haben, damit ihr nicht das Schicksal der mittelalterlichen Allmendewälder blüht, die bekanntlich infolge Planlosigkeit zu Ödland wurden; nur dann wird auch das geistige, auf wissenschaftlichem Denken und auf menschenwürdigem Handeln beruhende Element der Landschaft sichtbar werden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Haber Wolfgang

Artikel/Article: [Naturschutz und Landnutzung als angewandte Landschaftsökologie  
166-172](#)